

Anfrage

öffentlich

Datum

08.11.2007

Nummer

F0215/07

Absender

Hugo Boeck, Jana Bork, Dr. Gerd Zimmer

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat

Adressat

Oberbürgermeister

Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

08.11.2007

Kurztitel

Erhalt von Baudenkmälern bei den Häusern des Heckenweg 3/6

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unsere Stadt ist in der letzten Zeit mehrfach wegen der Vakanz von Baudenkmälern in die Schlagzeilen geraten (z. B. Schlachthof, Kristallpalast, Langer Heinrich).

Vor diesem Hintergrund fragen wir, welche Strategie die Stadt Magdeburg als Denkmalschutzbehörde zum Erhalt von Baudenkmälern bei den Häusern des Heckenweg 3/6 verfolgt.

In einer GWA Sitzung im Hopfengarten wurde der zuständige Beigeordnete durch Bürger auf die Situation hingewiesen. Zwei denkmalgeschützte Wohnhäuser von überregionaler Bedeutung a´ 6 Wohneinheiten werden hier durch die GWG Reform seit mehreren Jahren nicht saniert und freigezogen. Der Abriss wurde bereits beantragt (Baudenkmal nach §2 Abs. Nr. 1 DenkSchG LSA und darüber hinaus Bestandteile des Denkmalschutzbereichs nach §2 Abs. Nr. 2 DenkSchG LSA).

Dieser Abriss wäre jedoch gleichbedeutend mit dem Beginn der Zerstörung eines Baudenkmals mit sehr hoher kulturell-künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung an exponierter Stelle. Die Häuser im Heckenweg 3/6 gehören zur Siedlung Reform, die 1913 von Bruno Taut als eine der ersten Gartenstädte Deutschlands erreicht wurde. Laut unserem Kenntnisstand, soll es gegen das Abrissvorhaben Klage- und Widerspruchsverfahren geben.

Wir fragen Sie daher, wie ist der gegenwärtige Stand? Welche Maßnahmen, z. B. Auflagen zum Erhalt der denkmalgeschützten Häuser und deren Nutzung, gibt es oder sind vorgesehen?

Über eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Antwort wird gebeten.

Hugo Boeck

Jana Bork

Dr. Gerd Zimmer

